

https://veranstaltungen.verdi.de/veranstaltung/id-26/antraege_pdf/K053_2015_07_31_11_50_15004.pdf

Auszug aus Antrag **K053 Frieden und Abrüstungspolitik** des ver.di-Bundeskongresses 2015 in Leipzig

„Öffentliche Forschungseinrichtungen, Hochschulen und ihre Institute müssen ausreichend mit öffentlichen Geldern ausgestattet werden, so dass sie nicht auf Drittmittel angewiesen sind. Sie müssen das Recht und die Möglichkeit haben, Drittmittelforschung, die der Rüstung dient, ablehnen zu können. Dazu gehört auch die institutionelle Verankerung einer Friedensbindung, wonach Forschung und Lehre auf ausschließlich friedliche und zivile Zwecke zu beschränken sind (Zivilklausel). Die Zivilklausel ist in Landeshochschulgesetzen, Verfassungen bzw. Grundordnungen der Universitäten und Hochschulen zu verankern. Zwecke der Forschung müssen der Öffentlichkeit transparent gemacht werden.“